Publizierbarer Zwischenbericht

Gilt für die Programme Mustersanierung und solare Großanlagen

1. Projektdaten

| Allgemeines zum Projekt |
| --- |
| Projekttitel: | xxx |
| Programm: | xxx |
| Projektdauer (Plan): | TT.MM.JJJJ bis TT.MM.JJJJ |
| KoordinatorIn/ProjekteinreicherIn: | xxx |
| Kontaktperson Name: | Titel Vorname Nachname |
| Kontaktperson Adresse: | Straße Nr.Postleitzahl Ort |
| Kontaktperson Telefon: | xxx |
| Kontaktperson E-Mail: | xxx |
| Projekt- und Kooperationspartner (inkl. Bundesland): |  |
| Adresse Investitionsobjekt: |  |
| Projektwebseite: |  |
| Schlagwörter |  |
| Projektgesamtkosten: | xx,xx € |
| Fördersumme: | xx,xx € |
| Klimafonds-Nr.: | xxxx |
| Erstellt am: | TT.MM.JJJ |

1. Projektübersicht

1 Executive Summary

(max. 1 Seite)
Kurze Darstellung des Projekts, Zusammenfassung des Vorbildcharakters und Besonderheiten des Projekts.

2 Hintergrund und Zielsetzung

(max. 1 Seite)
Beschreibung von Ausgangslage, Aufgabenstellung und Zielsetzung.

3 Projektinhalt

(min. 1 Seite, max. 5 Seiten)
Darstellung des Projekts, der Ziele und der im Rahmen des Projekts durchgeführten Aktivitäten.

4 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

(max. 5 Seiten)
Beschreibung der wesentlichen Projektergebnisse. Welche Schlussfolgerungen können daraus abgeleitet werden, welche Empfehlungen können gegeben werden?

1. Projektdetails

5 Arbeits- und Zeitplan sowie Status

(max. 1 Seite)
Kurze Übersichtsdarstellung des Arbeits- und Zeitplans (keine Details) sowie des aktuellen Umsetzungsstatus.

6 Publikationen und Disseminierungsaktivitäten

Angabe von Publikationen, die aus dem Projekt entstanden sind sowie aller sonstiger relevanter Dissiminierungsaktivitäten.

Diese Projektbeschreibung wurde von der Fördernehmerin/dem Fördernehmer erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte sowie die barrierefreie Gestaltung der Projektbeschreibung, übernimmt der Klima- und Energiefonds keine Haftung.

Die Fördernehmerin/der Fördernehmer erklärt mit Übermittlung der Projektbeschreibung ausdrücklich über die Rechte am bereitgestellten Bildmaterial frei zu verfügen und dem Klima- und Energiefonds das unentgeltliche, nicht exklusive, zeitlich und örtlich unbeschränkte sowie unwiderrufliche Recht einräumen zu können, das Bildmaterial auf jede bekannte und zukünftig bekanntwerdende Verwertungsart zu nutzen. Für den Fall einer Inanspruchnahme des Klima- und Energiefonds durch Dritte, die die Rechtinhaberschaft am Bildmaterial behaupten, verpflichtet sich die Fördernehmerin/der Fördernehmer den Klima- und Energiefonds vollumfänglich schad- und klaglos zu halten.